



2. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Niestetal

Aufgrund der §§ 5, 20, 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S.618) der §§ 1, 2, 3 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618) und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2015 (GVBl. S. 366) sowie § 90 des Sozialgesetzbuches Nr. 8 neugefasst durch Bek. vom 11. September 2012 (BGBl I S. 2022), geändert am 04. November 2016 (BGBl. I S. 2460) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Niestetal in ihrer Sitzung am 01. Dezember 2016 nachstehenden 2. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Niestetal erlassen:

Artikel I

§ 2

Betreuungsgebühren und Verpflegungsentgelt

(1) Die Betreuungsgebühr beträgt

für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr 1,30 € je Betreuungsstunde
und erhöht sich

zum 1. Januar 2018 um 0,10 € auf 1,40 € je Betreuungsstunde,

zum 1. Januar 2019 um 0,10 € auf 1,50 € je Betreuungsstunde,

zum 1. Januar 2020 um 0,10 € auf 1,60 € je Betreuungsstunde;

für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr 1,20 € je Betreuungsstunde und erhöht sich

zum 1. Januar 2018 um 0,10 € auf 1,30 € je Betreuungsstunde,

zum 1. Januar 2019 um 0,10 € auf 1,40 € je Betreuungsstunde,

zum 1. Januar 2020 um 0,10 € auf 1,50 € je Betreuungsstunde.

Verpflegungsentgelt

tägliche Teilnahme am Essen
Einzelessen

61,00 € / Monat
3,05 € / pro Tag

Als Berechnungsgrundlage werden grundsätzlich 20 Betreuungstage je Kalendermonat zugrunde gelegt.

Die Betreuungszeit bis 12.00 Uhr erfolgt ohne Mittagessenversorgung.

Die Betreuungszeit bis 13.00 Uhr kann mit oder ohne Mittagessen erfolgen.

Die Betreuungszeiten bis 14.00 Uhr, 15.00 Uhr, 16.00 Uhr, 17.00 Uhr und die entsprechenden Blockmodelle, sind nur mit der Teilnahme am Mittagessen möglich.

- (2) Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie einen Kindergarten der Gemeinde, werden
 - für das zweite Kind Betreuungsgebühren in Höhe von 50 % erhoben
 - für jedes weitere Kind fallen keine Betreuungsgebühren an.
- (3) Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, Gebühren für besondere Leistungen (z. B. Einzelessen, Essen für Personal und dergleichen) nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit festzusetzen.
- (4) Besuchen die Kinder die Einrichtungen ausnahmsweise früher bzw. über das gebuchte Betreuungsmodul hinaus entstehen bis zu einer halben Stunde 1,00 € und bis zu einer vollen Stunde 2,00 € Betreuungsgebühren, welche direkt im Kindergarten zu entrichten sind. Eine Ermäßigung für Geschwisterkinder entfällt bei diesem zusätzlichen Angebot.
Dieser zusätzliche Betreuungsbedarf soll mindestens einen Tag im Voraus im Kindergarten angemeldet werden. Eine Betreuung kann nur erfolgen, wenn die personellen Voraussetzungen und die gesetzlich geregelte maximale Belegungszahl der Gruppe dies zulassen.
- (5) Soweit das Land Hessen Zuweisungen für die Freistellung von Benutzungsgebühren für die Benutzung der Kindergärten gewährt, ist die Betreuungszeit im letzten Kindergartenjahr vor dem Schuleintritt bis zu fünf Stunden täglich gebührenfrei. Dies gilt für die letzten 12 Monate vor der Einschulung.
Eltern, deren Kinder vorzeitig eingeschult werden, sind die gezahlten Gebühren zu erstatten. Eltern, deren Kinder von der Einschulung zurückgestellt werden und denen bereits Gebührenbefreiung gewährt wurde, sind bezüglich der weiteren Betreuung wieder gebührenpflichtig.
Kinder, die im Laufe eines Kindergartenjahres vor Schuleintritt von einer anderen Gemeinde oder Stadt zuziehen, erhalten die Gebührenfreiheit mit der Aufnahme im Kindergarten.

Artikel II

Dieser 2. Nachtrag tritt zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Niestetal, 02. Dezember 2016

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Niestetal

(Siegel)

Andreas Siebert
Bürgermeister